



## Gästeeinformation zum Freiwilligen Schutz- und Hygienekonzept der ALP

Liebe Gäste an der ALP,

die Durchführung von Präsenzangeboten der ALP erfolgt unter Beachtung der bundes- und landesrechtlichen Rechtsvorschriften der COVID- 19 - Pandemie.

Als **verbindliche Schutzmaßnahme** ausgestaltet ist weiterhin das **Teilnahmeverbot von schwangeren Teilnehmerinnen in Präsenz**, ebenso von **schwangeren Gastdozentinnen in Präsenz**, die im Hauptamt beim Freistaat Bayern beschäftigt sind.

An der ALP werden der Rechtslage entsprechend **aktiv von Personen durchzuführende Schutzmaßnahmen empfohlen**, insbes.

- ➔ Empfehlung zum Tragen mind. einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen
- ➔ Empfehlung, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, bzw. wenn dies nicht möglich ist, mind. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen
- ➔ Empfehlungen zur regelmäßigen Händehygiene, zur Husten- u. Niesetikette etc.
- ➔ Empfehlung zum regelmäßigen Lüften

**Passive Schutzmaßnahmen** werden durch die ALP durchgeführt bzw. bereitgehalten, insbes.

- ➔ Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (bei der Rezeption, im Hörsaalbereich, vor und im Speisesaal, in den öffentlich zugänglichen Toiletten)
- ➔ regelmäßige Desinfektionen im Dienstgebäude und insbes. im Hörsaalbereich
- ➔ Bereitstellung von mobilen Luftreinigungsgeräten zur Lüftungsunterstützung
- ➔ Bereitstellung von CO<sub>2</sub>- Ampeln zur Unterstützung des korrekten Lüftungsverhaltens
- ➔ freiwilliges Testangebot an der Rezeption insbes. für Teilnehmende, die über keinen Impf- bzw. Genesenstatus verfügen, aber auch bei Auftreten von COVID- 19 spezifischen Symptomen

Wir bitten Sie um Beachtung unserer Empfehlungen und weiteren Schutzmaßnahmen, um Ihnen und ihren Kolleginnen und Kollegen einen sicheren Rahmen für ihren Aufenthalt an der ALP gewährleisten zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Zimmermann  
Regierungsdirektor